

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Telenotarzt Bayern* (01NVF16013)

Vom 18. Dezember 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 18. Dezember 2020 in seiner Sitzung zum Projekt *Telenotarzt Bayern – Pilotprojekt zur telemedizinischen Unterstützung der Notfallversorgung im Rettungsdienst einer ländlich strukturierten Region* (01NVF16013) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *Telenotarzt Bayern* (01NVF16013) eine Empfehlung zur Überführung von Ansätzen der neuen Versorgungsform in die Regelversorgung aus.
 - a) Es wird empfohlen, die im Projekt *Telenotarzt Bayern* (01NVF16013) erzielten Erkenntnisse an die Gesundheitsministerien der Länder weiterzuleiten. Die Gesundheitsministerien der Länder werden gebeten, auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt zu prüfen, ob die Etablierung eines Telenotarzt-Konzepts im jeweiligen Bundesland sinnvoll ist und, ob in diesem Zusammenhang eine Reform der bestehenden rettungsdienstlichen Gesetze auf Landesebene notwendig ist.
 - b) Der Innovationsausschuss spricht weiterhin die Empfehlung aus, die Ergebnisse des Projekts *Telenotarzt Bayern* in der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zu beraten.
 - c) Die Ergebnisse sollen zudem an folgende Fachgesellschaften weitergeleitet werden: Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), Deutsche Gesellschaft für Telemedizin (DGTelemed), Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI), Deutsche Gesellschaft für internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN), Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA).

Es wird angeregt, dass bei der Prüfung die Konzepte und Erkenntnisse weiterer in Deutschland erprobter Telenotarztansätze einbezogen werden (z.B. Telenotarzt NRW und MV).

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) zur Optimierung der Notfallrettung in einem ländlich strukturierten Versorgungsgebiet umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert. Im Rahmen der NVF unterstützte eine Telenotärztin oder ein

Telenotarzt (TNA) das Rettungsdienstpersonal während Einsätzen aus der Ferne bei Diagnosestellung und Erstbehandlung. Die wissenschaftliche Evaluation zeigte eine signifikante Verbesserung einiger Versorgungsstrukturparameter seit Etablierung des TNA-Konzepts. So war die Notarztbindung als auch das Reaktionszeitintervall von Notärztinnen und Notärzten in ländlichen Regionen seit Einführung des TNA-Konzepts signifikant kürzer.

Die angewandte Methodik war angemessen für eine Pilotstudie. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist zum Teil durch niedrige Fallzahlen eingeschränkt, patientenrelevante Endpunkte wurden nicht erhoben.

Der Einsatz des TNA-Konzepts hat sich als technisch umsetzbar erwiesen, auch wenn vor allem die ungenügende Netzabdeckung in einigen Regionen Deutschlands eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung darstellte.

Insgesamt zeigen die Projektergebnisse, dass das Konzept des TNA das Potenzial hat, einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Notfallversorgung zu leisten. Aus diesem Grund sollen die Projektergebnisse an die Gesundheitsministerien der Länder, die Gesundheitsministerkonferenz und verschiedene Fachgesellschaften weitergeleitet werden. Die Gesundheitsministerien der Länder werden gebeten, auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt zu prüfen, ob die Etablierung eines Telenotarzt-Konzepts im jeweiligen Bundesland sinnvoll ist und, ob in diesem Zusammenhang eine Reform der bestehenden rettungsdienstlichen Gesetze auf Landesebene notwendig ist. Es wird empfohlen das TNA-Konzept kontinuierlich zu evaluieren und hierbei insbesondere die Wirkungen auf patientenrelevante Endpunkte, die Akzeptanz der im Rettungsdienst Tätigen, gesundheitsökonomische Aspekte und die Zuverlässigkeit der technischen Systeme zu bewerten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts Telenotarzt Bayern werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Telenotarzt Bayern* an die unter I. a) - c) genannten Institutionen.

Berlin, den 18. Dezember 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken